

Zum mittelalterlichen Urkundenwesen

Autor(en): **Bruckner, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **22 (1972)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80681>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FORSCHUNGSBERICHTE BULLETINS CRITIQUES

ZUM MITTELALTERLICHEN URKUNDENWESEN

Von ALBERT BRUCKNER

Unter den Urkundenbüchern des mittelalterlichen Zeitraums nehmen die kritischen Editionen der *Monumenta Germaniae Historica* einen der vornehmsten Plätze ein. Zwei neue wichtige Bände aus der Reihe der «Diplomata» gehören der Frühzeit beziehungsweise dem hohen Mittelalter an. In der Gruppe der *Diplomata Karolinorum* ist zuletzt der dritte Band mit den Urkunden Lothars I. und Lothars II. in der Bearbeitung *Theodor Schieffers* herausgekommen¹, nachdem der erste dieser Serie mit den Diplomen Pippins, Karlmanns und Karls des Grossen bereits 1906 erschienen ist, während der zweite mit den Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen, betreut von Eugen Meyer, Saarbrücken, sich zurzeit im Druck befindet. Eine Ergänzung erhält diese Reihe und die der deutschen Karolinger binnen kurzem durch die vor dem Erscheinen stehende Edition der Urkunden der rudolfingischen Könige von Hochburgund. Nimmt man die von der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres in Paris publizierte Bände der französischen Karolinger, von denen die magistrale dreibändige Ausgabe der Urkunden Karls des Kahlen von Georges Tessier hervorgehoben sei, und die von Luigi Schiaparelli veröffentlichten Urkunden der italienischen Könige dieser Epoche hinzu, dann liegt für diese so bedeutende Periode des frühen Mittelalters das unerhört reiche und wichtige Quellenmaterial der Herrscherdiplome endlich vollständig vor.

In einer längeren Vorrede lässt der Herausgeber die Peripetien der Karolinger Diplomata-Abteilung seit den 1930er Jahren an uns vorüberziehen – ein Teilausschnitt aus der Geschichte der MGH. In der Einleitung zeichnet er zunächst im Spiegel der Urkunden den geschichtlichen Ablauf von 822

¹ *Monumenta Germaniae Historica. Diplomata. Die Urkunden der Karolinger. 3. Bd.: Die Urkunden Lothars I. und Lothars II.* Bearb. von THEODOR SCHIEFFER. Berlin-Zürich, Weidmann, 1966. XXII/591 S.

bis 855, das heisst der Herrschaft Lothars (geb. 795, König 814, Mitkaiser 817) seit der Übernahme der italienischen Regierung. Von diesem Zeitpunkt an sind seine Urkunden überliefert, nicht in grosser Anzahl und nicht von gleicher Bedeutung. Zu den erhaltenen 145 Stücken kommen selbständig gezählt 53 erschlossene, also verlorene Urkunden. Böhmer-Mühlbacher kannte in seinen «Regesta Imperii» einige seither gefundene Fragmente noch nicht, ein Stück ist hier überhaupt erstmals veröffentlicht. Von den 145 Diplomen sind 139 echt und 42 im Original erhalten, völlig unecht sind 6, in 11 Fällen liegen Verurteilungen vor. Von den wenigen nördlich der Alpen überlieferten originalen Stücken (Italien hat allein 25 Originale) besitzt Chur (D. 55, 63) zwei, wovon eines interpoliert. Schweizerische Empfänger, übrigens mit interpolierten und unechten Stücken, sind ferner Pfäfers (D. 44) und Moutier-Grandval (D. 105). Für die Schweiz (Luzern) ist auch wichtig das echte Diplom Lothars I. für Murbach von 840 (D. 45). Erhalten ist auch die Urschrift einer Fälschung, und zwar für St. Denis (D. 142). Wie in den andern Bänden der Diplomata-Abteilung ist der Kanzleigeschichte ein sehr ausführliches, man kann sagen grundlegendes Kapitel gewidmet, eingehend besprochen sind ausserdem die innern und äusseren Merkmale. Die Diplome Lothars II., im gleichen Band, umspannen die Zeit von 855 bis 869, insgesamt 39 Stücke, dazu kommen 11 Deperdita. Von dem Bestand sind drei gefälscht, von den 36 echten sind 10 Originale. Schweizerische Destinatäre sind Moutier-Grandval und Zürich; auch da Behandlung der Kanzleigeschichte und der Merkmale. Die Edition zeugt von höchster Akribie, die Register sind sehr sorgfältig gearbeitet, hervorzuheben ist das ausgezeichnete Wort- und Sachregister, das man sich als Modell für viele Urkundenbücher wünschen möchte.

Mit der Veröffentlichung der Diplome König Konrads III. durch *Friedrich Hausmann*, Graz, erfährt die lange Reihe der «Urkunden der deutschen Könige und Kaiser» eine sehr wertvolle Fortsetzung. Sind die Urkunden der Sachsen und Salier (nur teilweise Heinrich IV. und Heinrich V.) in vorzüglichen Editionen vorhanden, so fehlt um so mehr von den Urkunden der Staufer, deren Bearbeitung vor langem die Wiener Diplomatiker übernommen hatten. Diese sogenannte dritte Diplomata-Abteilung der MGh, auf das engste mit dem Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien verbunden, reicht bis 1904 zurück. Ihre Aufgabe bestand in der Veröffentlichung der Königs-Urkunden von 1125–1197. Nachdem bisher als einziger Band derjenige mit den Urkunden Lothars von Supplinburg 1927 erschienen war, ist es erfreulich, dass nun nach jahrzehntelangen Vorarbeiten verschiedener Gelehrter, seit 1948 im wesentlichen von Hausmann allein, der immerhin sehr beträchtliche Bestand der Urkunden Konrads III. in einer zuverlässigen Ausgabe vorliegt². Der Band umspannt

² *Monumenta Germaniae Historica. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser.* 9. Bd.: *Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich.* Bearb. von FRIEDRICH HAUSMANN. Wien, Böhlau, 1969. XXX/824 S.

die Zeit von 1129 bis 1152, die rechtmässige Regierung Konrads beginnt 1138. Mit Einschluss der wie üblich an den Schluss gestellten Fälschungen handelt es sich um 298 Stücke: 232 Diplome, 2 Gerichts-urkunden, 16 Mandate, 9 mandatähnliche Schreiben und 39 Briefe. Bis zum Zweiten Weltkrieg waren es 117 Originale, von denen 4 im Kriege zerstört wurden. 5 Originale sind verunechtet, dazu kommen 6 angebliche Originale, deren Vorlage nach ihrer Herstellung vernichtet wurde, ferner 7 Urschriften mittelalterlicher Fälschungen. Ein Diplom ist nur im Entwurf erhalten. Leider ging das einzige im vollen Wortlaut erhaltene Placitum im letzten Krieg zugrunde. Da der Herausgeber bereits früher in einer breiteren Untersuchung ein Buch über die Kanzlei Konrads III. veröffentlichte, konnte er sich in seiner Einleitung kurz fassen. Unter den schweizerischen Empfängern erscheinen Basel, Einsiedeln, Interlaken, Lausanne, Lützel, Pfäfers, Rüeggisberg, Schaffhausen. – Gegenüber früheren Bänden sind einige Änderungen beachtenswert. So erscheint die Anordnung der Drucke, Regesten und Abbildungen besser gegliedert; die Vorbemerkungen zu den einzelnen Texten sind schneller überblickbar; eine neue Form erhielt die Übersicht der Urkunden nach Empfängern und Überlieferung, ob sie übersichtlicher geworden ist, muss dahingestellt bleiben. Das Bücherverzeichnis, keine Bibliographie, will ein leicht benutzbares Verzeichnis der verwendeten Drucke sein usw. Verdienstlich ist die neue Anlage des Namenregisters, das nun alle Eigennamen der Urkundentexte, der Rückvermerke und der Anmerkungen enthält (vgl. dazu die besondere Bemerkung S. XVII). Das Wort- und Sachregister laviert zwischen den wenig ausführlichen früherer Bände und der breiten Ausführung des oben erwähnten Lotharbandes.

In der bedeutsamen Reihe der J. F. Böhmerschen «Regesta Imperii» ist von der 2. Abteilung, die der Zeit der sächsischen Kaiser gewidmet ist, als fünfte Abteilung ein ungemein wertvoller umfangreicher Band Papstregesten 911–1024 in der Bearbeitung von *Harald Zimmermann*, Saarbrücken, erschienen³. Da in der Geschichte der Ottonen das Papsttum eine hervorragende Rolle spielt – beherrschte doch das deutsche Königtum damals die Reichskirche und das Papsttum –, ist es dankenswert, dass Vollständigkeit sowohl in der Heranziehung und Erfassung des urkundlichen Materials als auch sämtlicher anderer Quellen zur Geschichte des Papsttums für den behandelten Zeitraum angestrebt wurde, so dass für die Papstgeschichte dieser Periode ein umfassendes kritisches Standardwerk geschaffen wurde. Dabei hat Zimmermann, im Gegensatz zu Böhmer-Fickers Papstregesten, die sich wesentlich auf die Drucküberlieferung stützten, bei

³ JOHANN FRIEDRICH BÖHMER, *Regesta Imperii*. Hg. von der Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii. II. *Sächsische Zeit*. 5. Abt.: *Papstregesten 911–1024*. Bearb. von HARALD ZIMMERMANN. Wien-Köln-Graz, Böhlau Nachf., 1969. XIX/607 S.

den Urkunden stets auf die handschriftliche Überlieferung zurückgegriffen, neben der originalen auch die kopiale Überlieferung berücksichtigt, bei den erzählenden Quellen Vollständigkeit angestrebt. Die einzelnen Regesten, insgesamt 1276, von Papst Anastasius III. bis Benedikt VIII., werden chronologisch geordnet durchgezählt, also nicht wie in andern Bänden des gleichen Werkes nur die Urkunden. Das Regest ist bei Urkunden in Anlehnung an die Vorlage gegeben, Zitate in Kursiv, die Arenga bei Urkunden mit den ersten Worten zitiert. Davon abgestuft in kleinerer Schrift die Überlieferung, bei Urkunden die Fassungen, Original, Kopien, Drucke, Regesten, Literatur, bei erzählenden Quellen die chronologisch angeordneten Werke, jeweils in der Regel nach den neuesten Ausgaben zitiert. Bei den originalen Urkunden finden sich Angaben über nördliches beziehungsweise südliches Pergament, Grösse der Urkunde in Zentimetern, Standort und Signatur. In einem dritten Abschnitt, in Petit, dann die gehaltvollen und aufschlussreichen kommentierenden Bemerkungen des belesenen Editors. Fälschungen sind wie üblich mit Kreuz vor der Regestnummer bezeichnet. Das Werk schliesst mit einer Konkordanztafel nach Päpsten geordnet, mit Jaffés Regesten und denjenigen von Kehr. Überaus wertvoll ist die Zusammenstellung der handschriftlichen Überlieferung, mit Anführung der Archive, Bibliotheken usw. und den in ihren Depots befindlichen Stücken samt Hinweis auf das betreffende Regest. Ein drittes Verzeichnis umfasst die herangezogenen Quellen und Literatur, eine willkommene Teilbibliographie zur Geschichte der Ottonenzeit. Endlich vereinigt das Personen- und Ortsverzeichnis alle in den Regesten und Kommentaren genannten Personen- und Ortsnamen. Zugleich dient es als Empfängerverzeichnis, da die Nummer der sich darauf beziehenden Regesten halbfett herausgehoben wird. Frucht vieler Arbeitsjahre, 1953 begonnen, 1968 abgeschlossen, ist diese Publikation heute wohl das beste Hilfsmittel für die Papstgeschichte zwischen 911 und 1024, für den Historiker ein unvergleichliches Arbeitsinstrument.

Unter den italienischen Urkundenbüchern, deren Zahl enorm ist, rangiert unter den besten kritischen Editionen der von Luigi Schiaparelli, dem grossen Diplomatiker und Paläographen, zuletzt begonnene, leider nicht über zwei Bände hinausgelangte *Codice Diplomatico Longobardo*, der die Privaturkunden aus dem *Regnum Langobardorum* umfasst. Stets geplant war die Veröffentlichung der Königsurkunden und der Herzogsurkunden von Spoleto und Benevent. Es ist erfreulich, dass seit einigen Jahren ein Schüler Theodor Schieffers, *Carlrichard Brühl*, Giessen, sich mit der Bearbeitung dieses Stoffes befasst. In seinen unlängst publizierten «Studien zu den langobardischen Königsurkunden» legt er einen Prodrömus seiner im Druck befindlichen Ausgabe dieser Herrscherdiplome vor⁴. In 18 Kapiteln, von der Provenienz ausgehend, behandelt er einlässlich die erhaltenen

⁴ CARLRICHARD BRÜHL, *Studien zu den langobardischen Königsurkunden*. Tübingen, Niemeyer, 1970. 237 S., Tafeln.

Urkunden der einzelnen Empfänger; da keine einzige Originalurkunde erhalten ist, sind es vor allem philologische Untersuchungen, Vergleiche des Diktats usw., die dazu dienen, eine sichere Überlieferung zu gewinnen und Kriterien zur Bestimmung der Falsa zu erarbeiten, deren Zahl nicht gering ist. Zusammenfassend kommt der Verfasser zum Ergebnis, das man über das von Harry Bresslau in seinem «Handbuch» über die Kanzleigeschichte Gesagte kaum hinauskommt. Das Kanzleipersonal bietet der Verfasser in der Übersichtstabelle im Anhang. Ebenso erübrigt sich eine neue Diplomatik der langobardischen Königsurkunde, da Anton Chroust und Werner Classen schon das Nötige gesagt haben. Darauf kam es indessen dem Verfasser nicht an, der übrigens zu beiden manch wertvolles beisteuert. Im Vordergrund seiner Untersuchungen steht die Frage nach den echten und gefälschten Stücken und in dieser Beurteilung ist der Verfasser ein ganzes Stück vorangekommen. Ohne Zweifel hat er ein gutes Fundament für spätere Forschungen gelegt.

Eine schöne, in sich geschlossene Untersuchung gilt dem Register Papst Johannes' VIII. (872–882) von *Dietrich Lohrmann*⁵. Wie der Verfasser schreibt, war der ursprüngliche Plan, die lateinische Sprache in den Dokumenten der Papstkanzlei des 9. bis 11. Jahrhunderts zu untersuchen. Da indessen eine kritische Edition der älteren Papsturkunden stets noch fehlt, konnte ein solches Thema vorderhand nicht in Angriff genommen werden. Deshalb beschränkte sich der Verfasser auf die Briefgruppe, wie sie das Register Johanns VIII. vereinigt. Allerdings muss gleich gesagt werden, dass damit allerhand Schwierigkeiten verbunden waren, da das Register nicht im Original, sondern nur in einer Abschrift in Beneventana des 11. Jahrhunderts vorliegt. Es stellen sich also zusätzliche Probleme. Der Verfasser orientiert zunächst, recht eingehend, über den teilweise abgebildeten Codex selbst, die Schreiber, die Korrekturen, die er Johannes von Gaeta zuschreiben möchte, in Weiterführung der Hypothese Caspars. Dann untersucht er das Problem der Auftraggebung, wobei er an den bekannten Abt Desiderius von Monte Cassino als Veranlasser denkt. Interessant sind seine Hinweise auf die Benutzer der Handschrift, denen er bis in die Neuzeit nachgeht. Einen beachtlichen Beitrag zur Papstdiplomatik bringen die zwei letzten Kapitel, die zum guten Teil eine Auswertung des Registers sind: Registerführung unter Johannes VIII., Umfang und Anlage des Originalregisters, Material und Schrift des Originalregisters, sprachliche Eigenart des Registers, unter Heranziehung der Latinität der Papsturkunden des 9. Jahrhunderts. Das letzte Kapitel ist den Briefdiktatoren gewidmet, darunter dem päpstlichen

⁵ DIETRICH LOHRMANN, *Das Register Papst Johannes' VIII. (872–882)*. Neue Studien zur Abschrift Reg. Vat. I, zum verlorenen Originalregister und zum Diktat der Briefe. Tübingen, Niemeyer, 1968. XXIV/309 S., Tafeln. (Bibliothek des deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. XXX.)

⁶ *Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen (Gaster, Sargans, Werdenberg)*. Hg. vom Stiftsarchiv und vom Staatsarchiv St. Gallen, bearb. von F. PERRET. II. Bd., 1. Lieferung: 1285–1294. Rorschach, Lehner, 1970. S. 1–64.

Eigendiktat. Die Arbeit ist methodisch sicher durchgeführt und stellt einen bemerkenswerten Beitrag zur älteren Papstdiplomatik dar.

Nach einer längeren Pause ist eine erste Lieferung des 2. Bandes des Urkundenbuches der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, von *Franz Perret* bearbeitet, unlängst erschienen⁶. Das Heft reicht von 1285 Februar 18, Nr. 756, bis 1294 Dezember 8, Nr. 846, bestreicht damit eine für die Landschaften Gaster, Sargans und Werdenberg wichtige Periode. Die Bearbeitung erfolgte wie in Band 1. Mehrteils sind es Regesten, einige wichtige Stücke ausgenommen. Trotz gewissen Mängeln ist es erfreulich, dass die Publikation weitergeht.

Nützlich ist die vor einiger Zeit veröffentlichte Arbeit *Walter Kronbichlers*, die aus dem Historischen Seminar der Universität Zürich hervorgegangen ist. Sie ist der *Summa de arte prosandi* des Konrad von Mure gewidmet und bietet zum erstenmal einen vollständigen Abdruck derselben nach der einzigen, noch existierenden Handschrift, München 5531⁷. Der Verfasser orientiert knapp über das Leben des berühmten Kantors am Zürcher Grossmünster (geb. um 1210, gest. 1281), um dann auf die Quellen dieses Werkes einzugehen. Wenn auch die Angaben summarisch sind, so bieten sie immerhin einen brauchbaren Überblick, und vermitteln Hinweise auf die Literatur. Der Abdruck der *Summa* schliesst sich streng der Orthographie der Vorlage an, ausgenommen bei der Schreibung von c und t, wo die klassischen Formen verwendet wurden. Eine grosse Erleichterung für den Benutzer des Textabdruckes ist der kritische Apparat, der in vielen Fällen die Vorlagen Konrads nennt und Zitatennachweise erbringt. Den Schluss machen u. a. Verzeichnisse benützter Handschriften, der Quellen und Literatur. Das erschwingliche Heft eignet sich auch gut zu seminari-stischen Übungen.

In der Reihe der Schriften der «*Monumenta Germaniae Historica*» ist vor einiger Zeit ein gewichtiger Beitrag zur spätmittelalterlichen Diplomatie herausgekommen. Er gilt dem Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.) 1376–1419, der lange etwas über Gebühr von der Forschung vernachlässigt worden ist. Der Verfasser ist der tschechische Historiker *Ivan Hlaváček*, dem wir manchen beachtlichen Beitrag zur böhmischen Geschichte und besonders zu Wenzel verdanken⁸. Mit Recht weist der Verfasser einleitend darauf hin, dass weniger die für die früh- und hochmittelalterliche Periode grundlegende Prüfung von echt und unecht im späten Mittelalter die Rolle spielt, als vielmehr die engen Zusammenhänge mit den einzelnen Verfassungs- und Verwal-

⁷ WALTER KRONBICHLER, *Die Summa de arte prosandi des Konrad von Mure*. Zürich, Fretz & Wasmuth, 1968. 191 S. (Geist und Werk der Zeiten, Heft 17.)

⁸ IVAN HLÁVAČEK, *Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.) 1376–1419. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Diplomatie*. Stuttgart, Hiersemann, 1970. 507 S., 37 Abb., Tab. (Schriften der Monumenta Germaniae historica, Bd. 23.)

tungsinstitutionen. Aufschlussreich ist seine Schilderung der böhmischen und deutschen Wenzeldiplomatik im 19. und 20. Jahrhundert. Naturgemäss gliedert der Verfasser seine breiten Ausführungen in einen Teil Urkunden und einen solchen Kanzlei und Kanzleiwesen. Umfangreicher und auch für Fernerstehende interessanter ist der zweite, wo gerade die Darstellung der Kanzleigeschichte, des Geschäftsgangs der Kanzlei, das Tax- und Registerwesen viel wertvolles Vergleichsmaterial beibringt. In den Beilagen wird das Itinerar des Königs besprochen und näheres über die sogenannten Relatoren und den Hofrat mitgeteilt. Namen- und Sachregister bieten einen willkommenen Schlüssel zur Erfassung des reichen Inhalts. Es ist erfreulich, dass die böhmische und mährische diplomatische Forschung – man denke zum Beispiel an Šebánek in Brünn – durch die Veröffentlichung dieses grundlegenden Werkes seitens der MGH sowohl anerkannt wie auch stark gefördert wird.

Mit ihrem «*La grande Chancellerie et les Ecritures royales au seizième siècle 1515–1589*» betitelten Buche hat *Hélène Michaud* einen ungewöhnlich wichtigen Beitrag zum Kanzlei- und Urkundenwesen der Krone Frankreichs geliefert⁹. Kein Geringerer als Georges Tessier, Verfasser der «*Diplomatique royale française*», hebt das Ungewöhnliche des Buches in seiner Préface hervor: «Les recherches dont il est le résultat ont été entreprises et menues à bout avec une telle méthode et une telle constance, la récolte engrangée constitue un tel trésor documentaire que nous sommes mis en présence d'un modèle d'érudition chartiste». Der erste sehr detaillierte Teil, auf einem ungemein breiten und gut durchgearbeiteten Material beruhend, ist ausschliesslich der königlichen Kanzlei, der «*grande chancellerie*» gewidmet. Die einzelnen Beamten, der Kanzler, seine assistants (audiencier, contrôleur, grand rapporteur, maîtres de requêtes), die notaires und secrétaires du roi, schliesslich die immer wie wichtigeren secrétaires de finances und secrétaires d'état, werden in allen Einzelheiten geschildert. In einem Schlusskapitel orientiert die Verfasserin über den sozialen Rang und die finanzielle Situation der Kanzleimitglieder. Der zweite Teil ist ein diplomatischer, umfassend eine eingehende diplomatische Würdigung der «*écritures royales*» für das 16. Jahrhundert. Der Anhang gibt die Liste der grands rapporteurs und der audienciers.

Das von *Heinrich Fichtenau*, Vorsteher des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, verfasste Werk über das Urkundenwesen in Österreich beschreitet vielfach neue Wege¹⁰. Unter Ausklammerung des späten, weil massenmässig noch kaum zu übersehenden Mittelalters (rund 70 000 Urkunden für das 13., etwa eine Million für das 14. und 15. Jahrhundert), behan-

⁹ HÉLÈNE MICHAUD, *La Grande Chancellerie et les écritures royales au seizième siècle 1515–1589*. Paris, Presses universitaires de France, 1967. 419 p. (Mémoires et documents p. p. la société de l'école des chartes 17.)

¹⁰ HEINRICH FICHTEAU, *Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert*. Wien-Köln-Graz, Böhlau Nachf., 1971. 280 S. (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. XXIII.)

delt der Verfasser die Zeit vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert, wobei als Kerngebiet das heutige Österreich gewählt ist. Angrenzende Gebiete, wie Bayern, Ostschweiz, Oberitalien, sind berücksichtigt, soweit Zusammenhänge mit dem Urkundenwesen in Österreich bestehen. Man darf sich freilich keine äusserliche Behandlung des Stoffes, keine blosse Übersicht über den Stoff vorstellen. Zwar sind alle wichtigen und daneben viele geringfügigen Urkunden erwähnt oder behandelt, Ziel ist aber der, meines Erachtens geglückte Versuch, die wesentlichen Erscheinungen im Urkundenwesen seit dem 8. Jahrhundert herauszuarbeiten, die Zusammenhänge etwa einer Formel und dann deren Hintergründe, die von Kanzleien usw. zu erkennen und die geistigen, politischen, kirchlichen Verbindungen zu rekonstruieren. So ist die gut geschriebene und formulierte Untersuchung Fichtenaus voll von treffenden Beobachtungen, kritischen Bemerkungen, neuen, oft recht überzeugenden Ansichten. Beginnend mit den Agilolfingern des 8. Jahrhunderts (besonders Mondsee erweist sich als ein fruchtbares Gelände), überleitend zur rätischen und alemannischen Urkunde (mit für uns sehr beachtenswerten Äusserungen zur Urkunde des 8. und 9. Jahrhunderts) und der damit zusammenhängenden Überprüfung der Begriffe *carta* und *notitia*, skizziert der Verfasser dann die karolingischen Herrscherurkunden und das 10. Jahrhundert. Das 11. Jahrhundert ist insbesondere Brixen und seinen Traditionen, Passau, Salzburg usw. gewidmet. Das Urkundenwesen des 12. Jahrhunderts zeigt manche Verbindungen zwischen den westlichen und südlichen Alpenländern. Gesondert werden in je einem Kapitel die Steiermark beziehungsweise der Donauraum behandelt. Es würde zu weit führen, einzelnes herauszugreifen und eingehender zu betrachten. Nicht zum Selbstzweck wird hier Diplomatie getrieben, sondern aus dem Urkundenstoff und seiner Untersuchung sollen neue geschichtliche Erkenntnisse gewonnen werden. Da meist die Diplomatie für Fernerstehende ein Buch mit sieben Siegeln bedeutet, ist der hier unternommene Versuch einer kritischen Zusammenfassung der Forschung vieler Jahrzehnte einerseits und der Verarbeitung ihrer Ergebnisse zu einer Darbietung mit historischem Hintergrund andererseits besonders wertvoll.